

**BS-Beschluss öffentlich**  
**B680-37/13**

**öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 05/1183  
 Erfassungsdatum: 14.10.2013

**Beschlussdatum:**  
**16.12.2013**

**Einbringer:**  
**Dez. II, Amt 60**

**Beratungsgegenstand:**

**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 192 - "Sanierungsgebiet Wieck" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2014**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	29.10.2013	9.1				
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	18.11.2013	5.8	im Block	12	0	0
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Jugend	18.11.2013	5.2	im Block	5	1	5
Sportausschuss	19.11.2013	9.3		8	0	0
Ausschuss für Bauwesen und Umwelt	19.11.2013	6.2		8	0	1
Ausschuss für Bildung, Universität und Kultur	20.11.2013	11.1	zur Kenntnis genommen	0	0	0
Hauptausschuss	02.12.2013	3.8	im Block	11	0	0
Bürgerschaft	16.12.2013	5.5		mehrheitlich	0	2

Egbert Liskow  
 Präsident

<b>Beschlusskontrolle:</b>	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2014
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2014

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 192 – „Sanierungsgebiet Wieck“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Haushaltsplan 2014.

**Sachdarstellung/ Begründung**

mündlich durch den Amtsleiter

**Haushaltssatzung**  
**der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**  
**für das Haushaltsjahr 2014**  
**Städtebauliches Sondervermögen 192**  
**„Sanierungsgebiet Wieck“**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom **16.12.2013** und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	9.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	9.500 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	9.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

## **§ 5 Hebesätze**

entfällt

## **§ 6 derzeit nicht belegt**

## **§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

entfällt

## **§ 8 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	127.795,66 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	127.795,66 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	127.795,66 EUR

## **§ 9 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen**

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Greifswald,

Dr. Arthur König  
Oberbürgermeister

Siegel

(Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am ..... durch das Innenministerium erteilt.

*Alternativ:*

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom ..... angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Wochentag, Datum)  
von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr,  
im Rathaus, Zimmer \_\_\_\_\_ öffentlich aus. Greifswald, den .....)

<b>Anlagen:</b>
-----------------

Anlage 192 Sanierungsgebiet Wieck